

Antrag auf Änderung der Jugendturnierordnung:

1. Umschreiben der Turnierordnung JTO im §8 (1) heißt es:

„Vorrunden als Qualifikationsturnier für die Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft“

Dies sollte künftig lauten:

„Es können Vorrunden als Qualifikationsturnier für die Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft durchgeführt werden“

2. Umschreiben der Turnierordnung JTO im §8 (2) heißt es:

„1. Für die Endrunde sind die Qualifizierten aus den jeweiligen Vorrunden sowie vom Jugendausschuss in Rücksprache mit der Leistungssportkommission vor der 1. Vorrunde benannte Freiplatzinhaber spielberechtigt. Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit in jeder Altersklasse über einen Härtefallplatz zu entscheiden. Über Nachrückerplätze entscheidet der Jugendausschuss in Rücksprache mit der Leistungssportkommission.

2. Es wird ein Rundenturnier an 7 Tagen gespielt.“

Dies wird ergänzt durch folgende Passage:

„3. Falls keine Qualifikationsturniere durchgeführt wurden, kann der Jugendausschuss im eigenen Ermessen ein offenes Turnier im Schweizer System ansetzen oder ein Rundenturnier mit bis zu zehn Teilnehmern. Die Finalisten der jeweiligen Altersklasse benennt der Jugendausschuss in Rücksprache mit der Leistungssportkommission bzw. kann im Eigenermessen Stichekämpfe für diese Plätze ansetzen.“

Punkt §8 (3) wird zu §8 (4).

3. Ergänzung JTO im §9

Die JTO wird hier um einen Punkt (4) ergänzt:

„4. Der Jugendausschuss kann die Durchführung der BJEMw ausschreiben und von einem Berliner Schachverein seiner Wahl durchführen lassen. Sollte sich kein Verein dazu bereit erklären, kann der JA in Rücksprache mit der Leistungssportkommission eine vereinfachte Durchführung, etwa in Form von Stichekämpfen festlegen.“

4. Ergänzung JTO §14

Die JTO wird hier um einen Punkt (4) ergänzt:

„4. Das Turnier kann vom JA zur Durchführung ausgeschrieben und an einen Berliner Verein seiner Wahl vergeben werden. Sollte sich kein Verein zur Durchführung bereit erklären, kann die BJMM u10 für das betreffende Jahr ausgesetzt werden.“

5. Ergänzung JTO §15

Die JTO wird hier um einen Punkt (4) ergänzt:

6. „4. Das Turnier kann vom JA zur Durchführung ausgeschrieben und an einen Berliner Verein seiner Wahl vergeben werden. Sollte sich kein Verein zur Durchführung bereit erklären, kann die BJMM u25 für das betreffende Jahr ausgesetzt werden.“

7. Ergänzung JTO §16

Die JTO wird hier um einen Punkt (6) ergänzt:

„6. Der Jugendausschuss kann die Durchführung der BJSEM ausschreiben und von einem Berliner Schachverein seiner Wahl durchführen lassen. Sollte sich kein Verein dazu bereit erklären, kann der JA den Wettkampf für das betreffende Jahr absagen.“

8. Ergänzung JTO §17

Die JTO wird hier um einen Punkt (6) ergänzt:

„6. Der Jugendausschuss kann die Durchführung der BJBEM ausschreiben und von einem Berliner Schachverein seiner Wahl durchführen lassen. Sollte sich kein Verein dazu bereit erklären, kann der JA den Wettkampf für das betreffende Jahr absagen.“